



Nutzungsordnung Kraftraum HOST

1. Die Kraftraumnutzung ist erst nach dem Erwerb der **Mitgliedschaft der HSG e.V.** durch Beitragszahlung und Registrierung im Sportbüro gestattet. Diese Zutrittsberechtigung darf **nicht an Dritte übertragen** werden. Ebenso müssen, wenn rechtlich angeordnet, weitere **Zutrittsvoraussetzungen** erfüllt und nachgewiesen werden.
2. Das **Training** erfolgt in **Eigenverantwortung** der Sportler*Innen; zeitgleich dürfen **maximal 6 Personen** trainieren.
3. Der Kraftraum darf nur **zwischen 8 und 23 Uhr** genutzt werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Training von **Einzelpersonen nicht gestattet**. Das Training an der Hantelbank ist nur in Anwesenheit einer zweiten Person zulässig, die hinter der Bank, an der Kopfseite steht, um bei Bedarf Unterstützung zu leisten.
4. **Ordnung und Sauberkeit** sind bei der Nutzung einzuhalten. Das Betreten ist nur mit sauberen Sportschuhen gestattet. Am Ende der jeweiligen Trainingseinheit ist der Kraftraum wieder in einen **ordnungsgemäßen Zustand** zu versetzen. Hanteln, Stangen, Gewichte etc. sind in die dafür vorgesehenen Ablagen zurück zu legen.
5. Für den **Auf- und Abbau** der benötigten Sportgeräte sind die Nutzer*innen selbst verantwortlich. Nach dem Trainingsende sind die Hantelbänke von den Gewichten zu entlasten.
6. Es ist aus **Sicherheitsgründen** nicht gestattet **Manipulationen** an Sportgeräten vorzunehmen, z. B. Zusatzgewichte am Zug Turm eigenmächtig einzuhängen.
7. **Defekte** an Sportgeräten sind umgehend dem Sportbüro zu melden. Keinesfalls dürfen eigenmächtig Reparaturen vorgenommen oder beauftragt werden.
8. **Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können zu Hausverbot und Kartensperrung führen!** Mit der Unterschrift wird die Kenntnis dieser Nutzungsordnung bestätigt.